



# Neues aus dem Gemeinderat

aus der Sitzung vom 25.10.2018

---

## **Breitbandausbau - Vorstellung „Höfeprogramm“**

Der Markt Burgheim hat bereits etliche bayerische Förderverfahren zum Breitbandausbau durchlaufen. Nun sollen noch einige „weiße Flecken“ versorgt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder beschlossen einstimmig, eine möglichst umfassende Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Gemeindegebiet im Rahmen des sogenannten „Höfe-Programms“ zu verwirklichen. Die Bestandsaufnahme sowie die Markterkundung sind bereits erfolgt.

Die derzeitige Kostenschätzung für das Projekt liegt bei rund 800.000 Euro. Der Freistaat Bayern beteiligt sich mit einem Fördersatz von 80 Prozent. Somit belaufen sich die Kosten für den Markt Burgheim auf derzeit rund 160.000 Euro. Sowohl die Kostenschätzung als auch der Umsetzungszeitraum lassen sich in Anbetracht der vollen Auftragsbücher, gerade im Bausektor, noch nicht genau benennen.

## **RSP – Rathaus-Service-Portal**

Der Markt Burgheim rüstet die Website des Rathauses mit dem Rathaus-Service-Portal auf. Hierzu erteilte der Marktgemeinderat mit seiner Auftragsvergabe an die Fa. komuna GmbH EDV-Beratung, Altdorf, grünes Licht und legte zudem den Grundstein für die Erfüllung der Anforderungen, die das eGovernment-Gesetz vorgibt. Die Einrichtung erfolgt im Frühjahr 2019. Wenn Sie neugierig sind, welches Service-Angebot sich dann für den Online-Behördengang ermöglicht, können Sie die Einzelheiten gerne auf unserer Website [www.burgheim.de](http://www.burgheim.de) unter „Aktuelles“ nachlesen.

## **„LEADER-Projekt“ Badesee Burgheim – Auftragsvergabe Pflanz-/Saatarbeiten**

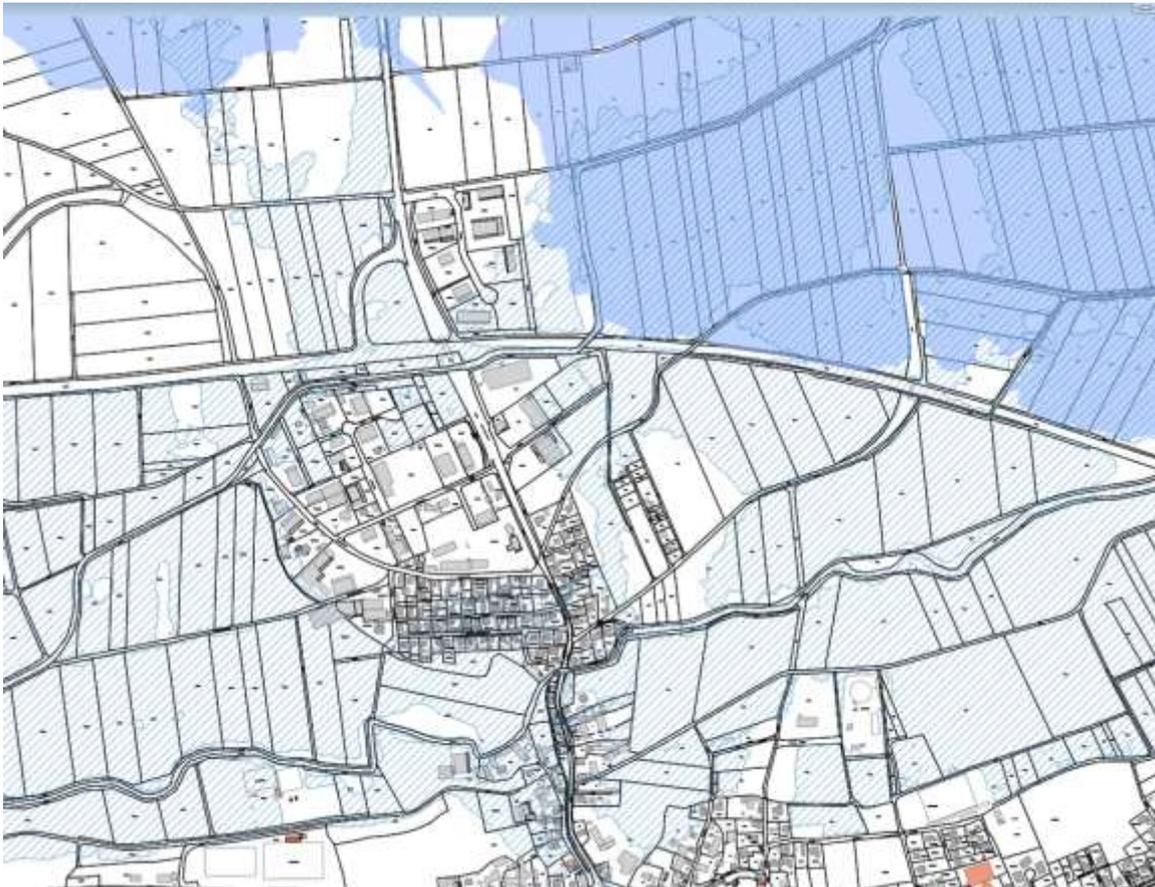
Der aufmerksame Betrachter hat sicher bereits bemerkt, dass sich am Badesee in Burgheim (Nord) richtig was bewegt. Der Auftrag für die Pflanz- und Saatarbeiten wurde in der Sitzung vom 10.10.2018 vergeben und von der Fa. Galabau Achter GmbH, Altomünster-Wollomoos in der 43. KW 2018 auch bereits ausgeführt. Machen Sie doch mal Ihren Sonntagsspaziergang an den Badesee – und sehen Sie selbst!

## **Der Marktgemeinderat Burgheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:**

- Bauantrag 35/2018: Statische Instandsetzung der Kirche St. Helena in Kunding. Der Markt Burgheim ist an dieser Maßnahme finanziell beteiligt.
- Bauantrag 36/2018: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Fallweg Burgheim
- Bauantrag 37/2018: Beseitigungsanzeige - Beseitigung des alten bestehenden Wohnhauses samt Stadel, Neuburger Straße in Straß.

## Überschwemmungsgebiet Kleine Paar - Festsetzung im Markt Burgheim - Stellungnahme

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Abt. 3, SG Wasserrecht plant die endgültige Festsetzung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes (Ü-Gebiet) der Kleinen Paar im Markt Burgheim, in der Gemeinde Oberhausen und im Markt Rennertshofen. Die Betroffenheit in den jeweiligen Gemeindegebieten ist sehr unterschiedlich. Der Markt Burgheim ist am stärksten tangiert – geografisch und auch in den faktischen sowie rechtlichen Auswirkungen.



Betroffenheit im Gemeindegebiet (Auszug);  
schraffiert: Vorläufig gesichertes Ü-Gebiet Kleine Paar; uni-blau: Festgesetztes Ü-Gebiet Donau

Mit Schreiben vom 21.09.2018 wurden den drei o.g. Kommunen der Verordnungsentwurf und entsprechendes Kartenmaterial zugestellt. Damit verbunden war die Aufforderung zur **Stellungnahme bis 30.10.2018**.

### Zur aktuellen Beschlusslage in den drei Gemeinden:

Der Markt Rennertshofen ist nur in geringen Teilen betroffen und hat in der letzten Sitzung bereits zugestimmt. Die Gemeinde Oberhausen hat dem Vorhaben in der letzten Sitzung widersprochen. Der Markt Burgheim befasste sich damit in der Sitzung vom 25.10.2018.

In einer gemeindeübergreifenden Besprechung wurden erste Details zu den **erheblichen** Auswirkungen für die Entwicklung der betroffenen Kommunen erörtert. Unter diesem neuen Eindruck haben die Ersten Bürgermeister der Märkte Burgheim und Rennertshofen sowie der Gemeinde Oberhausen dem geplanten Vollzug mit Widerspruchsschreiben vom 17.10.2018 gemeinsam **widersprochen** und um Verlängerung der Frist zur Abgabe einer detaillierten Stellungnahme gebeten (Anm.: Fristverlängerung wurde bereits bewilligt).

Die drei Rathaus-Chefs und auch die Ratsgremien waren sich einig darüber, dass dieser Verordnungserlass massive ortsplanerische Einschränkungen und folglich die Entwicklung der Kommunen und damit aller Gemeindebürger mit sich bringt. In gleichem Maße betroffen sind bauliche Einzelvorhaben im Bestand.

Aus diesem Grund werden sich die drei Gemeinden gegen das geplante Verfahren aussprechen und entsprechend Stellung beziehen. Ferner wird seitens der Kommunen eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Bürger zumindest über die Folgen einer endgültigen Festsetzung zu informieren.

### **Aufhebungsbeschluss - Bebauungsplan 11 Am Weinberg/Am Weiherbach Straß**

---

Der Marktgemeinderat Burgheim hat am 25.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Am Weinberg“ (Am Weiherbach) aufzuheben.

Der Markt Burgheim folgt den Zielen der Landesplanung und damit den Grundsätzen der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sowie der Nachverdichtung im Bestand. Eine Vielzahl der im gegenständlichen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen gilt als überholt und entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Vorstellungen. Durch die Aufhebung erübrigen sich die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. dessen Änderung sowie der damit verbundene Kostenaufwand für Verwaltung und Bauherr.

### **Informationen zum Gemeindeentwicklungs-Konzept (GEK)**

---

Der Markt Burgheim hat sich für die Erstellung eines GEK ausgesprochen. In der Sitzung wurde der Marktgemeinderat über den aktuellen Stand informiert. In erster Linie sind von der Konzepterstellung die Ortsteile berührt, denn Burgheim und Straß sind in der „Städtebauförderung“. Maßnahmen in kleinen Orten erfolgen über die „Dorferneuerung“.

Beteiligt sind das Amt für Ländliche Entwicklung, das Planungsbüro Kurz (fachliche Prozessbegleitung) und die Arbeitsgruppe GEK des Marktes Burgheim. Zur AG GEK gehören Bürger/Innen, Verwaltung und einzelne Mitglieder des Gemeinderats, die sich mit Ideen, Ortskenntnis und Vorschlägen am Prozess beteiligen. Sie sind sozusagen der Kopf, der im weiteren Verlauf von möglichst vielen anderen Bürgern unterstützt wird.

Am 25.09.2018 fand eine Besprechung mit dem Planungsbüro Kurz, dem Amt für ländliche Entwicklung und ein paar Mitgliedern der AG GEK statt. Das Büro stellte sich und die ersten Schritte des Verfahrens vor.

Am 8. und 9. Oktober besichtigten die Planer die Burgheimer Ortsteile, um sich einen Überblick über die Situation in den einzelnen Dörfern zu verschaffen:

- Wo herrscht Leerstand?
- Welche gewerblichen Objekte gibt es?
- Werden landwirtschaftliche Anwesen noch aktiv bewirtschaftet?
- Wie ist die Siedlungsstruktur?
- Wo sind Baulücken?
- Wo gibt es Entwicklungspotenziale für Bauentwicklung?
- Existieren Folgenutzungen für aufgelassene Hofstellen, etc.?

Am 26.10.2018 fand die Auftaktveranstaltung zum GEK statt, in der die bisherigen Erkenntnisse vorgestellt wurden. Sehr interessant war die Betrachtung der historischen Flurkarten im Vergleich mit dem aktuellen Gebäudebestand.

Ferner befasste sich die Arbeitsgruppe mit möglichen Themen in den einzelnen Orten. Dies gestaltete sich teils schwierig, da von manchen Ortsteilen keine Vertreter anwesend waren - ursprünglich wurden Teilnehmer von jedem Ortsteil geladen.

In einem weiteren Schritt werden auch die Altersstrukturen in den Orten betrachtet: Wie viele Menschen im Alter von „x“ Jahren und älter leben dort, wie entwickelt sich der Ort, wie stehen Zuzug und Geburten dem Wegzug und Sterbefällen gegenüber? Von Bürgerseite kommen sicherlich auch Hinweise darauf, ob ein Gebäude von Einzelpersonen bewohnt ist und die Nachfolge gesichert ist.

Begleitend hierzu wird in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein sogenannter denkmalpflegerischer Erhebungsbogen erstellt. Diese historische Ortsanalyse (Erfassung) dient als Basis. Anhand dieser könnte ein kommunales Denkmalkonzept erstellt werden, das der Formulierung von städtebaulichen-denkmalpflegerischen Leitlinien im Zuge der Ortsplanung (Rahmenplanung) dient. Somit lassen sich Aspekte des historischen, baulichen Wertes des jeweiligen Ortes in die kommunale Planung einbeziehen.

Das Ergebnis des GEK liefert also die Grundlagen für einen späteren Maßnahmenplan zu Dorferneuerungsmaßnahmen.

**Machen Sie mit, beteiligen Sie sich, es geht um Ihren Ort!**

Anruf im Rathaus genügt: **Frau Habermeyer, Hauptamt, Tel. 08432 9412-122**  
- oder sprechen Sie Ihren Gemeinderat am Ort an.

Wir freuen uns auf Sie!